

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Miklosicstraße Nr. 20; die Redaktion Miklosicstraße Nr. 20. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Jänner d. J. dem Direktor des Zweiten Staatsgymnasiums in Laibach Franz Wiesthaler aus Anlaß der von ihm erbetenen Veretzung in den bleibenden Ruhestand tafrei den Titel eines Regierungsrates allergnädigst zu verleihen geruht.

Der k. k. Landespräsident im Herzogtume Krain hat dem Kanonikus Franz Spendal in Rudolfswert die mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 18. August 1898 gestiftete Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste zuerkannt.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 28. Jänner 1910 (Nr. 22) wurde die Weiterverbreitung folgender Preszerzeugnisse verboten:

Nr. 17 und 18 „Gazeta powszechna“ vom 22. und 23. Jänner 1910.

Nichtamtlicher Teil.

Serbisches Eisenbahnwesen.

Die serbische Regierung beschäftigt sich, wie man aus Belgrad meldet, gegenwärtig angelegentlich mit der Frage der Eisenbahnbauten, deren Regelung sich mannigfache Schwierigkeiten in den Weg stellen. Zunächst wird die Lösung dadurch erschwert, daß sie mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Erlangung der Kote für den in Deutschland zur Emission gelangenden Teil der neuen Staatsanleihe in möglichst kurzer Zeit erfolgen soll. Bekanntlich sollen von diesem Anleiheerteile im Nominalbetrage von 37,500.000 Dinars der deutschen Industrie Lieferungen im Werte von mindestens 20 Millionen Dinars zugewendet werden. Da jedoch der überwiegende Bedarf an Kriegsmaterial fast ausschließlich

in Frankreich, bezw. im eigenen Lande beschafft wird, bleibt für die deutsche Industrie nur die Lieferung des Eisenbahnmateriales übrig. Die serbische Regierung ist jedoch nicht geneigt, schon jetzt die Bestellungen im ganzen Umfange zu machen; sie trachtet vielmehr, die Bewilligung der Kote auch für den Fall zu erlangen, daß der deutschen Industrie zunächst nur Lieferungen im Höchstbetrage von 10 Millionen Dinars übertragen werden. Die Inangriffnahme des Baues sämtlicher neuen Eisenbahnlinien zur gleichen Zeit ist sowohl aus technischen, als aus Gründen der Verteilung dieser großen staatlichen Arbeiten auf mehrere Jahre nicht recht tunlich; es muß daher eine bestimmte Reihenfolge festgesetzt werden. Schon die Anleihe-debatte in der Skupstina hat gezeigt, daß diese Frage wohl am schwersten zu lösen sein wird. Abgesehen von parteipolitischen und lokalen Kreisinteressen, wird diese Feststellung auch von militärischen Rücksichten beeinflusst, da der Kriegsminister für den sofortigen Beginn der strategisch wichtigsten Eisenbahnlinien eintritt. Es ist daher voransichtlich, daß die definitive Lösung der Eisenbahnfrage noch ernste Beratungen erheischen wird. Die Regierung hatte bei der ungewöhnlichen Ausdehnung der Weihnachtsferien damit gerechnet, daß sie bis zu dem am 29. d. M. erfolgenden Wiederzusammentritt der Skupstina die Anleihe- und Lieferungsfrage beigelegt haben wird. Sie wurde jedoch in ihrer Tätigkeit einerseits durch Erkrankungen mehrerer Minister, andererseits durch die Angelegenheit des Prinzen Georg sowie durch die unerwarteten Schwierigkeiten der Vergebung der Heereslieferungen vielfach behindert.

Politische Uebersicht.

Laibach, 29. Jänner.

Aus Budapest, 28. Jänner, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Debatte über das Allerhöchste Handschreiben, betreffend die Enthebung der bisherigen und die Ernennung der

neuen Regierung, zu Ende geführt. Der Beschlußantrag der Verfassungspartei, ebenso jener der Nationalitätengruppe wurde abgelehnt, hingegen der Mißtrauensantrag Justiz angenommen, desgleichen der Antrag des Abg. Kossuth. Hierauf überreichte Ministerpräsident Graf Khuen-Hedervary ein Allerhöchstes Reskript, welches die Vertagung des Abgeordnetenhauses bis zum 24. März verfügt.

Der Pariser „Temps“ erklärt unter Hinweis auf die Auslassungen deutscher und österreichischer Blätter, daß er mit seinem Artikel über die gegen den Reichskanzler Dr. von Bethmann-Hollweg, den Staatssekretär Freiherrn von Schoen und den Minister des Äußern Grafen Lehrenthal gerichteten Angriffe lediglich einen Zweck verfolgt habe, der von jedermann gebilligt werden könnte. Er habe, indem er die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machte, daß die Politik der Detente der leitenden Staatsmänner Europas gewissen Widerständen begegne, ein löbliches und ehrliches Ziel im Auge gehabt. Der „Temps“ verteidigt sodann den deutschen Reichskanzler, den Freiherrn von Schoen sowie den Grafen Lehrenthal gegen die von einem Teile der deutschen und österreichischen Presse erhobenen Angriffe und sagt: Das Verbrechen der erstgenannten beiden Staatsmänner bestehe darin, daß sie die internationalen Vereinbarungen, insbesondere die Algeciras-Akte und das deutsch-französische Abkommen, respektieren wollen, und Graf Lehrenthal habe das Verbrechen begangen, daß er, nachdem er die österreichisch-ungarischen Interessen so energisch verteidigt habe, nunmehr an die Möglichkeit gegangen sei, die errungenen Ergebnisse durch eine Verständigung mit Rußland zu sichern. Die gegen die genannten Staatsmänner eingeleitete Kampagne müsse von allen, die redlichen Glaubens und guten Willens sind, entschieden verurteilt werden. Das gesamte Europa habe zu den Staatsmännern, welche gegenwärtig die Geschäfte vertreten, Vertrauen. Keiner dieser Männer habe sich bisher dieses Vertrauens unwürdig gezeigt.

Fenilleton.

Ich glaube!

Skizze von Thea von Harbou.

(Nachdruck verboten.)

„Aber, meine gnädige Frau — um Gotteswillen!“ entfuhr es ihm unwillkürlich, als er beim Schein der verschleierten Lampe erkannte, wer da in seiner Wohnung vor ihm stand. Doch vor dem schneeweißen Jammer dieses Gesichtes erstarrte ihm jedes konventionelle Wort auf den Lippen.

„Nicht sprechen, nicht aufregen!“ bat er in seiner brüderlichen Art. „Erst müssen Sie sich gemütlich wieder setzen und diesen prachtvollen Rotwein probieren. Ich stehe dafür ein, daß er nicht in unserer holden Garnison gewachsen ist.“

Gehorsam neigte sie die Lippen, todmüde zusammengefunken in dem tiefen, weichen Sessel. Und dann sah sie auf in sein ernstes, braunes, ehrliches Gesicht.

„Herr von Bernegg, ich spreche zu Ihnen jetzt nicht wie eine Dame der Gesellschaft zu einem jungen Manne, sondern wie ein verzweifelter Mensch zu einem, der ihm helfen kann. Ich bin zu Ihnen gekommen, weil Sie der einzige Mensch sind, zu dem ich unbedingtes Vertrauen in seine Ehrenhaftigkeit habe. Muß ich das bereuen?“

„Ne, gnädige Frau!“ sagte der junge Offizier einfach.

„Ich danke Ihnen! Ich muß Ihnen in fiebernder Hast erzählen, erklären, denn ich habe nur noch wenig Zeit. Sie wissen, daß mein Mann vor einem Jahre meinem Sohne, meinem Einzigen, das Elternhaus verboten hat, weil er zur Bühne wollte. Vielleicht hatte er recht und das Ganze war ein Wahnsinn; aber daß

er ihn verstieß, das trägt allein die Schuld an allem Elend unserer Ehe. Lothar schrieb Briefe um Briefe — sie wanderten ungelesen ins Feuer. Selbst ich, die Mutter, durste keinen lesen, noch weniger selbst an ihn schreiben. O, mein Gott, wie hab' ich's nur ertragen, ein ganzes, endloses Jahr hindurch! Aber ich kann nicht mehr! Ich kann nicht mehr, ich bin am Ende meiner Kraft. Heute abend erhielt ich durch Lothars alte Kinderfrau einen Brief... tödlich erkrankt liegt er in einem Berliner Krankenhaus und schickt mir einen Abschiedsgruß, einen mit Blei geschriebenen Zettel... Herr von Bernegg, helfen Sie mir! Ich muß zu meinem Kinde!“

Bernegg studierte schon den Fahrplan. „Elf Uhr neunzehn kommen Sie eben noch fort, gnädige Frau. Der Bursche besorgt uns einen geschlossenen Wagen, er ist treu wie Gold und verschwiegen — aber, mein Gott, in diesem Zustand können Sie doch nicht reisen, gnädige Frau! Wollen Sie nicht doch lieber mit Ihrem Herrn Gemahl sprechen? Vielleicht versöhnt ihn dieses Unglück?“

„Meinen Mann?“ Frau von Runtins lachte mitten im fassunglosen Weinen. „Glauben Sie wohl, die Tränen einer Mutter hätten nicht Jammer und Unglück genug in sich? Er hat mich weggestoßen. Wenn er wüßte, was ich vorhabe, wenn er mich in Berlin fände — großer Gott! Herr von Bernegg, geben Sie mir Ihr Wort, daß Sie schweigen wollen, daß Sie ihm nie verraten werden, wo ich bin!“

„Mein Ehrenwort, gnädige Frau!“

„Ich danke Ihnen.“

Halb ohnmächtig saß sie ein paar Minuten später im Wagen, der sie nach der Bahn brachte. Wolf Bernegg betrachtete das weiße Leidensgesicht der Schmerzreichen Mutter und dachte an die brutale Faunsmaske ihres Mannes. Diese Frau sollte ihr Kind wiederhaben, koste es, was es wolle. Und als sie beim Bahn-

hof kaum Kraft hatte, die Stufen hinaufzusteigen, erklärte er kurz und bündig: „Ich fahre mit.“

Sie war viel zu elend, um das abzuweisen, sie sah kaum auf, als der Zug einfuhr. Aus einem Abteil stieg ein Herr in Zivil, der sie erstaunt musterte und Bernegg dann mit einem Lächeln grüßte, unter dem der andere vor Zorn erblaßte. Aber er ließ die Frau nichts merken. Sie fuhren ab.

Als er zurückkam, waren alle Vögel beim Konzert, und durch die tauklare Luft kam von den Kasernen her das fragende Signal: „Habt — ihr noch — nicht lang — genug — geschla — a — aßen?“

Den Kopf ins eiskalte Brunnenwasser — und dann „Tritt gefaßt!“

Bernegg war mit Leidenschaft Soldat. Aber nie hatte er seinen Beruf so geliebt wie an diesem Morgen.

Als er von der Kaserne durch den Park nach Hause ging, begegnete er Fräulein von Holten, die mit ratlosem Gesichtchen aus der Runtinschen Villa kam.

„Guten Morgen, Baroneß!“ Er schüttelte ihr die Hand und freute sich an dem zutraulichen Ausblick ihrer klaren Augen. „Na, kleine Heilige, wieder auf irgendeinem Samariterweg?“ fragte er in bezug auf das Kästchen, das sie trug. „In den wievielsten Himmel wollen Sie eigentlich kommen, Baroneß? Ich vermute, Sankt Peter muß noch einen achten erfinden voll ganz besonderer Herrlichkeiten, um Ihr gutes Herzchen genügend zu belohnen!“

„Nicht spotten, Herr von Bernegg!“

„Erbfehler, Baroneß. Meine Vorfahren haben alle an der Galle gelitten. Darf ich Sie ein Stückchen begleiten?“

„Bitte, gern — ich wollte nur Frau von Runtins die Kopfschmerzpulver bringen, die ihr neulich so gut getan. Und nun sagt man mir, sie sei ganz plötzlich verstorben, und das ganze Haus steht auf dem Kopf! Was ist denn nur geschehen?“ (Fortsetzung folgt.)

Der russische Generalstab gibt bekannt, daß alle Nachrichten der ausländischen Presse, insbesondere der österreichischen, betreffend den russischen Militär-Attaché in Wien äußerst tendenziös sind und mit großer Vorsicht behandelt werden müssen. Die Frage einer Aberufung des Obersten Marčenko wurde gar nicht aufgeworfen. Die Ankunft Marčenko in Petersburg war schon im Dezember beschlossen.

In seiner im japanischen Abgeordnetenhaus gehaltenen Rede erklärte der Minister des Äußern, die Freundschaft Japans mit den Vereinigten Staaten werde auch ferner auf dauerhafter Grundlage bestehen bleiben. Die schwebenden Differenzen mit China seien glücklich beigelegt worden. In Übereinstimmung mit der Politik der offenen Tür hatte Japan beschlossen, Port Arthur zu öffnen, um zur Erschließung der Mandschurei beizutragen und den Handel aller Nationen zu erleichtern. Er hoffe zuversichtlich, daß diese unveränderliche Politik die Anerkennung der Mächte finden, und Amerika wie die anderen Mächte die Billigkeit der Ablehnung der amerikanischen Vorschläge seitens Japans zugestehen würden.

Tagesneuigkeiten.

— (Die Schreibmaschine im Eisenbahnzug.) Vom 1. Februar an werden auf den Schnellzügen, die frühmorgens zwischen Birmingham und London verkehren, Stenographinnen und Maschinenschreiberinnen im eigenen Bureau eine rege Tätigkeit entfalten. Das Bedürfnis und das Verlangen nach einer solchen fahrenden Schreibstube, wie sie in Amerika längst existiert, scheint auch in England groß gewesen zu sein. Die Großkaufleute, die die Schnellzüge benutzen, um sich in die Londoner City zu begeben, haben immer eine große Korrespondenz zu erledigen, und mußten bisher die Briefe, die sie in Birmingham mit der ersten Post erhalten hatten, bis zur Ankunft in London, also länger als zwei Stunden, in der Tasche behalten. Jetzt bietet ihnen die Eisenbahngesellschaft Mittel und Gelegenheit, die Eisenbahnfahrt wirksam auszunutzen und den fahrenden Stenographistinnen und Maschinenschreiberinnen die Antworten auf die eingegangenen Briefe zu diktieren. Wenn sie in London eintreffen, kann ihre ganze Korrespondenz oder doch der größte Teil dieser ordnungsmäßig erledigt sein. Die Benützung des stenographischen Bureaus ist jedem Reisenden gestattet, der bei der Lösung der Fahrkarte einen kleinen Zuschlag bezahlt.

— (Körpergröße und Haarfarbe.) In der Zeitschrift „School Hygiene“ behandelt Dr. F. F. Shrubfall die Körpergröße und ihre Beziehungen zur Haarfarbe und kommt zu dem Schluß, daß Rothhaarige von der Natur in bezug auf Wachstum fließmütterlich behandelt werden. Er versucht, seine Behauptung ziffermäßig nachzuweisen. Bei Knaben im Alter von vierzehn Jahren fand er, daß die größten die mit hellbraunem Haar waren, während dicht hinter ihnen die Schwarzhaarigen und Dunkelbraunen kamen. Darauf folgten die Blondinen, und weiter hinter diesen marschierten die Rottöpfe, die in den meisten Fällen recht schwächlich waren. Die Mädchen führten die Schwarzen und hinter ihnen folgten die Blondinen, während die Braunhaarigen etwas und die Rothhaarigen erheblich hinter den Schwarzen und Blondinen zurückblieben.

— (China führt das Metermaß ein.) Das System der Reformen, das China seit den letzten Jahren unternommen hat, ist neuerdings durch die Reformierung der Maße und die Herstellung eines Einheitsmaßes bereichert worden. Schon vor einigen Jahren hat die Regierung den zahlreichen Maßen, die von Provinz zu Provinz verschieden waren, durch die Einführung des „Tsch“ wenigstens offiziell ein Ende bereitet. (Das „Tsch“ ist gleichbedeutend mit 32 unserer Zentimeter.) Jetzt aber geht die Regierung noch weiter: sie will den europäischen Meter in China einführen und hat zu diesem Zwecke ihren Gesandten in Frankreich, Herrn Lion eruchtet, sich mit dem Sitz des internationalen Bureaus für Maße und Gewichte zu Breteuil in Verbindung zu setzen.

— (Die Suffragette als Soldat.) In der „Pall Mall Gazette“, einer der angesehensten Zeitungen Londons, die im allgemeinen ein wirklich intelligentes Leserpublikum hat, forderte vor einigen Tagen ein Herr C. W. Ratcliffe Coote, ein ehemaliges konservatives Parlamentsmitglied, die Suffragettes auf, ein Regiment junger Frauen aufzustellen, sie zu drillen, zu trainieren . . . und jede Lachlust würde gar bald durch ein Gefühl der Achtung und der Racheiferung ersetzt werden. Auf diesen Vorschlag erwidert nunmehr Fräulein Annie Cecilia Oldmeadow, daß sie diesen Gedanken bereits seit Monaten schon unter dem Titel „Die Frauen-Territorials“ verfechte. Die Frauen mit dem kriegerischen Lagerleben und der gehörigen Disziplin vertraut zu machen, würde mehr bewirken, um ihren geistigen Horizont zu erweitern und patriotische Gefühle in ihnen zu erregen, als alle die Stimmen, die je von den kriegerischen Suffragettes gefordert worden sind. Mit besonderer Schärfe wendet die moderne Amazone sich dagegen, die Frauen nur auf den Samariterdienst im Kriege zu beschränken. Das sei der Tod der Frauenbewegung, deren Hauptziehungskraft gerade das gesunde Leben in freier Luft und die kräftige körperliche Bewegung sei.

Total- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Dreißundzwanzigste Sitzung am 29. Jänner 1910.

Vorsitzender: Landeshauptmann Franz Edler von Suklje, bzw. Landeshauptmann-Stellvertreter Leopold Freiherr von Liechtenberg.

Regierungsvertreter: k. k. Landespräsident Theodor Freiherr von Schwarz und k. k. Bezirkshauptmann Karl Graf Küningl.

Schriftführer: die Abgeordneten Demšar und Dr. Kovak.

Der Landeshauptmann eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 35 Minuten. Im Einlaufe befindet sich ein selbständiger Antrag des Abg. Ravnikar, betreffend die Schaffung einer Distriktsarztsstelle für das Rosanatal und die Poitgegenden mit dem Sitz in St. Peter am Karste, weiter eine Interpellation des Abg. Freiherrn v. Born, betreffend die Postbeförderung auf der Strecke Laibach-Abding.

Der Bericht des Landesauschusses über die Korrektur der Landesstraße Brod a. d. Kulpa-Cabar sowie über die Verbaumung der Wildbäche an dieser Landes- und an der Bezirksstraße Cabar-Obergas im Bezirke Gottschee wird über Antrag des Abg. Jaklič sofort in Beratung gezogen. Berichterstatter Dr. Lampe empfiehlt die Annahme eines darauf abzielenden Gesetzesentwurfes, der in seinem Wesen folgendes besagt: Die Verbaumung der Wildbäche an der Landesstraße Brod an der Kulpa-Cabar und an der Bezirksstraße Cabar-Obergas ist als ein Landesunternehmen unter der Voraussetzung auszuführen, daß zum veranschlagten Erfordernisse von 34.000 K im Sinne des Gesetzes vom 4. Jänner 1909, R. G. Bl. Nr. 4, der staatliche Meliorationsfond 70 Prozent im Höchstausmaße von 23.800 Kronen, der Straßenbezirk Gottschee 10 Prozent im Betrage von 3400 K beiträgt; die restlichen 20 Prozent im Betrage von 6800 K trägt das Land. Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Bauzeit, die Bauleitung, Flüssigmachung der Beiträge des staatlichen Meliorationsfonds, des Landes und des Straßenbezirkes Gottschee sowie über die Einflußnahme der Regierung auf den Gang der Arbeiten sind einem besonderen, zwischen dieser und dem Landesauschusse abzuschließenden Übereinkommen vorbehalten. Sollten die Kosten der Verbaumung den auf 34.000 K veranschlagten Betrag nicht erreichen, so sind die Beiträge des staatlichen Meliorationsfonds, des Landes und des Straßenbezirkes der Ersparung entsprechend verhältnismäßig herabzusetzen.

Es wird über Antrag des Abg. Bartol jogleich in die Spezialdebatte eingegangen und der Gesetzesentwurf sogleich ohne Debatte angenommen.

Der Bericht des Landesauschusses, betreffend die Verbaumung der in die Zelimljica einmündenden Wildbäche in den Gemeinden Auersperg und Zelimlje, wird über Antrag des Abg. Dr. Sustersič sofort in Beratung gezogen. Berichterstatter Dr. Lampe befürwortet die Annahme eines darauf Bezug nehmenden Gesetzesentwurfes, dessen Inhalt in folgenden Bestimmungen gipfelt: Die Verbaumung der in die Zelimljica einmündenden Wildbäche Susje, Grajnovka, Petelinek und Suhigraben in den Gemeinden Auersperg und Zelimlje nach dem von der k. k. forsttechnischen Abteilung, Sektion Villach, verfaßten Projekte wird aus Landesmitteln unter der Voraussetzung ausgeführt, daß der staatliche Meliorationsfond im Sinne des Reichsgesetzes vom 4. Jänner 1909, R. G. Bl. Nr. 4, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung, 50 Prozent des auf 32.000 K veranschlagten Erfordernisses, somit 16.000 Kronen, der Morastkulturhauptauschuß in Laibach 20 Prozent, d. i. 6400 K und die Gemeinden Auersperg und Zelimlje 10 Prozent, sonach 3000 K beitragen. Der Morastkulturhauptauschuß hat den beiden beteiligten Gemeinden ein Darlehen in der Höhe des dieselben treffenden Beitrages zu gewähren, welches mit 4 Prozent verzinst und in 15 gleich großen Jahresraten rückgezahlt wird. Sollten die Kosten der Verbaumung den auf 32.000 K veranschlagten Betrag nicht erreichen, so sind die Beiträge des staatlichen Meliorationsfonds, des Landes sowie der Interessenten der eintretenden Ersparung entsprechend verhältnismäßig zu beschränken.

Abg. Dr. Sustersič befürwortet die Regulierung der Račna und wendet sich gegen die Anschauung des Landesbauamtes, daß bei derlei Regulierungsfragen stets der Wert der Grundstücke in Betracht käme. Es handle sich nicht zum letzten darum, die bäuerlichen Familien auf der heimatischen Scholle zu erhalten. — Der Gesetzesentwurf wird hierauf angenommen.

Der Bericht des Landesauschusses über den projektierten Bau eines neuen Landhauses mit dem Antrage: „Auf dem dem Lande gehörigen an dem Targajski trg, Gosposka und Salendrova ulica gelegenen Baugrunde ist ein neues Amtsgebäude nach dem angeführten Bauprogramm auszuführen und wird der Lan-

desauschuß bevollmächtigt, zu diesem Zwecke eine hierfür nötige Anleihe von 474.000 K aufzunehmen“ wird dem Finanzausschusse zugewiesen.

Abg. Piber berichtet namens des Verwaltungsausschusses über den Dringlichkeitsantrag in betreff des Gesetzes über die Verbesserung der Hutweiden. Er beantragt folgenden Zusatz zum § 10 des in 14. Sitzung am 13. Oktober v. J. beschlossenen Gesetzesentwurfes: Für die Dauer des Bestandes der im § 7 erwähnten Agrarbehörden ist zur Erteilung dieser Bewilligung an Stelle der k. k. Landesregierung die k. k. Landeskommission für agrarische Operationen berufen. — Angenommen.

Abg. Piber berichtet namens des Verwaltungsausschusses über den Bericht des Landesauschusses, mit welchem der Entwurf einer Novelle zum Gesetze vom 26. Oktober 1887, R. G. Bl. Nr. 2 ex 1888, betreffend die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützungs- und Verwaltungsrechte, vorgelegt wird.

Der Gesetzesentwurf wird ohne Debatte genehmigt.

Abg. Piber berichtet ferner namens des Verwaltungsausschusses über den Bericht des Landesauschusses, mit welchem der Gesetzesentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 7. November 1900, R. G. Bl. Nr. 28, betreffend die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke, vorgelegt wird.

Auch dieser Gesetzesentwurf wird ohne Debatte zum Beschlusse erhoben.

Abg. Piber berichtet schließlich namens des Verwaltungsausschusses über den Bericht des Landesauschusses, mit welchem der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Neuregulierung und Ablösung der regulierten Holz-, Weide- und Forstprodukten-Bezugsrechte, sowie betreffend die Sicherung der Rechte der Eingeforsteten, vorgelegt wird.

Der Gesetzesentwurf wird ohne Debatte genehmigt.

Abg. Kovak berichtet namens des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Altenmarkt bei Pölland um Ausbau der projektierten Straßen im Pöllander Tale.

Die Petition wird, nachdem Abg. Matjasic dafür eingetreten war, an den Landesauschuß mit der Weisung abgetreten, zu den Kosten dieser dringend notwendigen Straßen einem möglichst hohen Staatsbeitrag zu erwirken.

Abg. Povše berichtet namens des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Gangl und Genossen, betreffend die Abschaffung des Rechens zum Auffangen des Schwimholzes in Idria. Er stellt den Antrag: Der Landesauschuß wird beauftragt, sich mit dem Ackerbauministerium ins Einvernehmen zu setzen und von ihm die Abschaffung des Rechens zu verlangen, der der Stadt Idria sowie den am Wasser gelegenen Grundstücken großen Schaden verursacht. Über den Erfolg dieser Unterhandlungen hat der Landesauschuß in der kommenden Session zu berichten.

Der Antrag wird vom Abg. Gangl unterstützt und wird hierauf angenommen.

Zur Verhandlung gelangt nun eine Reihe von Berichten des Finanzausschusses.

Abg. Graf Margheri berichtet über die Petitionen der Schulleitung der Salesianer in Kroisened um Erhöhung der Bezüge des Leiters und der Lehrer und um Erteilung des Öffentlichkeitsrechtes. Er stellt folgende Anträge: 1.) Der Landtag nimmt die Bestellung der zweiten und dritten Lehrkraft an der Anstalt der Salesianer genehmigend zur Kenntnis. 2.) Der Landesauschuß wird ermächtigt, noch weitere Lehrkräfte an der Anstalt in Kroisened anzustellen, wenn sich dies nach Umständen als notwendig erweist, doch ist dem Landtage darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten. 3.) Der Anstalt der Salesianer wird pro praeterito ein Ersatz für Auslagen für das Lehrpersonal von 3000 K bewilligt. 4.) Der Landesauschuß wird ermächtigt, nach Ermessen den Lehrern in Kroisened aus dem Landesfonds die Differenz zwischen der Bezahlung der Lehrer in Kroisened und den Bezügen der Lehrer an den Volksschulen in Laibach vom 1. Jänner l. J. an zu zahlen. 5.) Die Kosten für Substitutionen, welche infolge von Bestellungen von Lehrern an der Anstalt der Salesianer erwachsen, übernimmt der Normalfond. 6.) Die Bestellung weiterer Lehrkräfte an der Schule in Kroisened erfolgt im Einvernehmen des Landesauschusses mit der Anstaltsdirektion. Die Modalitäten hat der Landesauschuß mit der Direktion festzustellen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten. — Angenommen.

Abg. Graf Margheri berichtet weiters über die im nachstehenden angeführten Petitionen:

Über die Petition der gewesenen provisorischen Lehrerin Adele Martinz um Gnadengabe. — Dem Gesuche wird keine Folge gegeben.

Der Petition der Lehrerin Mathilde Achaz, geb. Gorjanc, um Einrechnung der 4½ Jahre in die Dienstzeit wird Folge gegeben.

Der Lehrerswitwe Maria Malensek wird eine Gnadengabe jährlicher 100 K und der Lehrerswitwe Franziska Malin eine Gnadengabe jährlicher 300 K für die Jahre 1910, 1911 und 1912 bewilligt.

Verschiedene Petitionen der Lehrerswitwen und des pensionierten Schuldieners Stephan Benčina um Erhöhung der Pension werden dem Landesaussschuße zu entsprechender Erledigung mit der Ermächtigung übermittelt, nach Maßgabe der Würdigkeit Gnadengaben zu bewilligen, wobei die Gesuche der Aloisia und Paula Meßner sowie der Minka Kattelj besonders zu berücksichtigen sein werden. — Für die Lehrerswitwen Aloisia und Paula Meßner war auch Abg. Kavnikar eingetreten.

Aber die Petitionen des Lehrers Anton Bode in Zagradec um Unterstützung, des Zwangsarbeitshausdirektors Alois Poljanec um Einrechnung der Provision und Regelung der stehenden Bezüge des provisorischen Zwangsarbeitshausaufsehers Valentin Brancic und des Hausmeisters an der landwirtschaftlichen Schule Michael Podbesek um Unterstützung und Erhöhung der Provision, wird in geheimer Sitzung verhandelt. — Die Petitionen werden an den Landesaussschuß abgetreten. Weiters werden in geheimer Sitzung die Petitionen der provisorischen Bediensteten an der landwirtschaftlichen Schule in Stauden Alois Bratina, Franz Valentinic, Josef Mrvar und Anton Planinsek abgelehnt.

Die Petitionen der Zwangsarbeitshausaufseherwitwe Barbara Siard und der pensionierten Aufseher Emanuel Kovacic, Johann Steyer, Ferdinand Sluga und Anton Strutelj um Erhöhung der Pensionen und Gnadengaben werden befürwortend dem Landesaussschuße übermittelt.

Betreffend die Gewährung einer Landesubvention für die Musterzusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke wird über Antrag des Berichterstatters Grafen Margheri beschlossen: Die Hälfte der Kosten für das geometrische Personale für Musterzusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke in Prigorica, Gemeinde Dolnja Vas bei Reiniß, werden auf den Landesfonds übernommen, und zwar ist die Hälfte der auf das Land entfallenden veranschlagten Kosten mit 1028 K in den Voranschlag pro 1910, die zweite Hälfte in den Voranschlag pro 1911 einzustellen. Abg. Visnikar empfiehlt hierbei namentlich die Berücksichtigung der Ortschaften Prigorica, Nemška Vas und Dolnja Vas.

Betreffend den Verkauf einer Teilfläche von den der Schule in Stauden gehörigen Parzellen Nr. 337/1 und 357/3, Katastralgemeinde Randia (Berichterstatter Graf Margheri), wird der Landesaussschuß ermächtigt, von diesen Parzellen eine Teilfläche im Ausmaße von 15.217 Quadratmetern als Baugrund um einen entsprechenden Preis wegzuerkaufen und den Erlös zum Ankauf eines geeigneten Waldkomplexes für die Schule in Stauden zu verwenden. Der Landesaussschuß wird beauftragt, diesem Beschlusse die Allerhöchste Genehmigung zu erwirken.

Abg. Pogacnik berichtet namens des Finanzausschusses über die Petition des Vinzenzvereines in Krainburg um Unterstützung zum Baue des neuen Armenhauses. Er beantragt die Abgabe der Petitionen an den Landesaussschuß mit der Weisung, über die Bau- und Erhaltungskosten Erhebungen zu pflegen und einen entsprechenden Betrag als Subvention in den Voranschlag einzustellen.

Abg. Pogacnik berichtet über die Petition der Sanitätsdistriktsvertretung in Adelsberg um Zahlung der Verpflegskosten für arme im Distriktspitale pro III. Quartal 1909 verpflegte Kranke aus dem Landesfonds und beantragt die Zahlung der Verpflegskosten im Betrage von 1591 K 20 h aus dem Landesfonds. — Angenommen.

Abg. Pogacnik berichtet über die Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain um Auszahlung der ordentlichen Jahressubvention per 2400 K. — Der Petition wird Folge gegeben. — Die weitere Petition der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain um Auszahlung der im Jahre 1905 bewilligten Landesubvention per 14.000 K wird an den Landesaussschuß zur Erledigung abgetreten.

Abg. Povše berichtet über die Petition der Gemeinden Cerklje, Catez a. d. Save und Heiligenkreuz um Abschreibung des Vorschusses, resp. unverzinslichen Reklausdarlehens. Die Petition wird abgelehnt und der Landesaussschuß erhält den Auftrag, für eine ordentliche und pünktliche Rückzahlung der Raten Sorge zu tragen.

Abg. Povše berichtet weiter über die Petition der Gemeinde Vittai um eine Landesubvention wegen Schadens infolge Überschwemmung und um Regulierung der Bäche Reka und Jablansek. Er beantragt, die Petition an den Landesaussschuß behufs Übermittlung an die Landesregierung abzutreten. Auch wird der Landesaussschuß beauftragt, die Begehung der genannten Bäche anzuordnen und die Verfassung von Plänen zu veranlassen. — Der Antrag wird, nachdem ihn die Abge-

ordneten Mandelj und Dr. Zajec unterstützt hatten, angenommen.

Abg. Povše berichtet über die Petition der Gemeinde Ribno um eine Landesubvention für die Reparatur der Kupljenik-Brücke und beantragt deren Abgabe an den Landesaussschuß zur tunlichsten Berücksichtigung.

Abg. Povše berichtet weiter über die Bewilligung einer Subvention für die Wasserleitung in Sabor a. d. Save. — Abgelehnt.

Abg. Povše berichtet über die Petition der Gemeinde Osilniz um Subvention zum Baue zweier Gemeindebrücken. Die Petition wird, nachdem Abgeordneter Jaklic in einer Resolution die Erwirkung eines Staatsbeitrages in Antrag gebracht hatte, an den Landesaussschuß zur Erledigung abgetreten.

Abg. Povše berichtet über die Petition des Besitzers Matth. Gostisa um Entschädigung für die Nachtragsarbeiten beim Baue der Bezirksstraße Hotablje-Ziri. Er beantragt die Ablehnung der Petition. — Angenommen.

Zur Verhandlung gelangt der Dringlichkeitsantrag des Abg. Dr. Wilfan, betreffend die Schaffung einer Gesehnovelle zum Gesetze über den Schutz der Alpenflora. — Der Antrag wird über Antrag des Verfassungsausschusses (Berichterstatter Sladnik) an den Landesaussschuß mit der Weisung abgetreten, die diesbezügliche Gesehnovelle auszuarbeiten und sie in der nächsten Session dem Hause vorzulegen.

Der Bericht des Landesaussschusses, betreffend die Bewilligung zur Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 1.803.200 K seitens der Stadtgemeinde Laibach, wird über Antrag des Abg. Dr. Novak sofort in Verhandlung gezogen. Berichterstatter Abg. Dr. Pegan leitet die Debatte ein.

Abg. Freiherr von Codelli bringt folgende Resolution ein: In Anbetracht dessen, daß die projektierten Sammelkanäle bei ihrer Einmündung unterhalb der Petersbrücke einerseits ihrem Zwecke nicht vollständig entsprechen, andererseits die projektierte Stauung des Laibachflusses zugunsten des Laibacher Moores, der Schiffbarkeit des Flusses und der auszunützbaren Wasserkraft in Frage stellen würden, wird der Landesaussschuß aufgefordert, dem Gemeinderate der Stadt Laibach nahezufragen, die Frage einer Projekterweiterung in dem Sinne, daß die Sammelkanäle bis unterhalb der Stauschleufe bei Selo geführt werden, in Erwägung zu ziehen und über die dadurch eventuell entstehenden Mehrkosten geeignete Beschlüsse zu fassen.

Abg. Turf verweist darauf, daß die Stadtgemeinde bereits vor vier Jahren die Anlage eines Sammelkanals in Betracht gezogen habe.

Nachdem Abg. Galle den Abstrich des Zubauens beim Mädchenlyzeum, der Anlagen auf dem Schloßberge und des Baues eines neuen Rathhauses mit Befriedigung begrüßt hatte, wird in die Spezialdebatte eingegangen und der Gesetzentwurf genehmigt.

Er gipfelt in folgenden Bestimmungen: I. Der Landeshauptstadt Laibach wird die Aufnahme eines Anlehens im Betrage von 1.803.200 K bewilligt, und zwar: 1.) für die Kanalisierung, d. i. zur Herstellung zweier Sammelkanäle und der nötigen Kanäle 500.000 K; 2.) für die Herstellung und Ausbesserung von Brücken, dann für die Grundeinlösung und Eröffnung der Straße, welche die Karlovska cesta mittelst einer neuen Brücke über den Laibachfluß in der Verlängerung der Opekarska cesta verbinden soll, 200.000 K; 3.) für den Bau der Staatsgewerbeschule 1.000.000 K; 4.) für den Kostenbeitrag zur Untersahrt an der Martinova cesta 103.200 K. II. Dieses Anlehen darf höchstens mit 4½ Prozent verzinst und muß binnen 50 Jahren amortisiert werden. III. Der Landesaussschuß wird beauftragt, diesem Beschlusse die Allerhöchste Sanktion zu erwirken.

Abg. Jaklic berichtet namens des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Dr. Lampe und Genossen, betreffend die Ausnützung der Wasserkräfte für Landesunternehmungen. Er beantragt: 1.) Der Gesetzentwurf wird genehmigt. 2.) Der Landesaussschuß wird beauftragt, den Gesetzentwurf zur Allerhöchsten Sanktion vorzulegen.

Abg. Schollmayer erinnert daran, daß sich schon im Jahre 1898 der damalige Landespräsident Baron Hein vom verfassungsrechtlichen Standpunkte gegen ein derartiges Gesetz ausgesprochen habe. Tatsächlich sei auch der damals beschlossene Entwurf nicht sanktioniert worden. Er stehe auch auf dem Standpunkte, daß in erster Reihe das Land das Recht auf die Verwertung der heimischen Wasserkräfte habe, allein der die Enteignung behandelnde Paragraph des Entwurfes scheine ihm die durch das Wassergesetz vom Jahre 1872 dem Landtage gezogenen Kompetenzgrenzen zu überschreiten. Er greife in einer Weise in Privatrechte ein, die heutzutage nicht mehr zulässig sei. Wenigstens die Expropriation von Gebäuden, Hofräumen und Hausgärten hätte ausgeschlossen werden sollen. Die bäuerliche Bevölkerung werde nicht einsehen, wieso sie

sich die Expropriation von Häusern, Stallungen und Gärten gefallen lassen müsse. Er als Agrarier halte es für seine erste Pflicht, die Interessen des Bauernstandes zu schützen und deshalb werde er gegen diesen Paragraphen des Entwurfes stimmen.

Abg. Dr. Novak sagt, daß der Gesetzentwurf die Kompetenz des Landtages überschreite. Er verfolge zwar die löbliche Absicht, dem Lande Mittel zur Sanierung der Finanzen zu gewinnen, aber nach dem Gesetzentwurfe könnte das Land auch schon bestehende Anlagen expropriieren. Hierdurch würde jede weitere freie Entwicklung der Industrie gehemmt. Erworbenere Rechte müßten respektiert werden. Die national-fortschrittliche Partei werde gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Dr. Kref tritt von seinem sozialistischen Standpunkte dafür ein, daß Privatunternehmungen, die der Allgemeinheit gefährlich werden könnten, allgemeines Eigentum würden. Daher sei es dringend notwendig, in der Frage der Ausnützung der Wasserkräfte Vorkehrungen zu treffen, damit die Sache nicht durch Privatspekulationen und Privategoismus geschädigt würde. Durch den Gesetzentwurf sei wenigstens ein kleiner Schritt getan worden, um die Wasserkräfte zum Nutzen der Allgemeinheit zu gewinnen. — Man fürchte sich zwar vor der Expropriation, in dessen seien sozialreformatorische Arbeiten großen Stiles nur dann möglich, wenn das Prinzip der Allgemeinheit zum Durchbruche gelange.

Abg. Dr. Eger betont, daß der Gesetzentwurf die Tendenz verfolge, die Wasserkräfte für das Land Krain zu monopolisieren. Er hätte mit Freuden eine Resolution des Inhaltes begrüßt, daß endlich im Reichsrate ein gegenständliches Reichsrahmengesetz eingebracht würde. Derartige einschneidende Bestimmungen könnten eben nur im ganzen Reiche gleichmäßig geregelt werden, wie dies schon seinerzeit durch den Landespräsidenten Freiherrn von Hein betont worden sei. Weiters sei es nicht recht und billig, das Expropriationsrecht nur für Landesunternehmungen zu wahren. Über den finanziellen Effekt möge man sich nicht täuschen. Derartige Unternehmungen prosperierten nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Man wolle Hand auf alle Wasserkräfte legen und benehme dadurch der Industrie die Möglichkeit, die Wasserkräfte auszunützen, auch dort, wo man sie nicht brauche. In großer Zahl verließen die fleißigen Arbeiter ihre Heimat; sie würden alle ihre Beschäftigung finden, wenn der Privatindustrie die Möglichkeit geboten würde, die Wasserkräfte auszunützen. Abg. Dr. Eger schließt mit der Aufforderung, wenigstens das nicht zu sperren, was man nicht brauche, und erklärt, er werde gegen den Gesetzentwurf stimmen.

Abg. Dr. Lampe führt aus, der Begriff „Regieren“ beinhalte die Schaffung des Verhältnisses zwischen Individualismus und Sozialismus. Im Gesetze trete die Frage des Personaleigentums hinter dessen Effekte zurück. Die seinerzeitige Äußerung des Regierungsvertreters habe keinen Einfluß auf die Angelegenheit; der Landtag wolle ja erst seine Kompetenz in der Sache beschließen. Es handle sich um die Frage, ob das Wasser Eigentum des Staates, des Landes oder des Privaten sei. Der Stärkere werde sich auf Jahrhunderte hinaus das Recht aneignen. Vigilantibus jura. Die Wasserrechte lägen überall in der Kompetenz des Landtages und auch das Expropriationsrecht sei wenigstens teilweise schon in den bestehenden wassergesetzlichen Bestimmungen enthalten. Abg. Schollmayer-Lichtenberg habe aus dem Gesetzentwurfe verschiedene den Agrarier schädigende Tendenzen herausgelesen. Durch das Recht der Expropriation von Gärten, Höfen usw. sei aber noch lange nicht gesagt, daß das Land auch in jedem Falle nach dem Bestitum des Bauern griffe. Expropriationen würden nur dort erfolgen, wo es sich um ganz eminente Landesinteressen handelte. Die Landesvertretung sei doch zur Gänze von der Bevölkerung abhängig und es sei geradezu undenkbar, daß das Land die Existenz selbst des schlechtesten wirtschaftlichen Anwesens vernichtete. — Gegenüber den Kompetenzbedenken des Abg. Dr. Novak sei erwähnt, daß die Kompetenz, betreffend die Wasserkräfte, erst geschaffen werden soll und daß es Pflicht sei, das Vorrecht des Landes zu betonen. Dadurch würde die freie Entwicklung der Industrie auch nicht gehemmt, denn die schon bestehenden Unternehmungen erhielten eine gesicherte Betriebskraft und überdies würde dadurch die Möglichkeit geboten, das Land zu industrialisieren. In Oberkrain hätte sich schon jetzt eine große Anzahl von Industriellen zur Abnahme der Wasserkräfte gemeldet. — Hätte das Land selbst nicht das Expropriationsrecht, so wäre es noch unbilliger, dieses den Gemeinden oder Privaten einzuräumen. — Hinsichtlich der vom Abg. Dr. Eger angeregten Resolution, betreffend die Schaffung eines Reichsrahmengesetzes, sei zu betonen, daß sie angebracht wäre, wenn man für die Zukunft dem Staate alle Wasserrechte überlassen wollte. Aber man reklamiere doch die Rechte für das Land. Abg. Dr. Novak habe es im Verfassungsausschuße gerügt, daß das Gesetz zu bescheiden sei und daß man mit dem großen Gesetze demonstrieren müßte, das vom Landesaussschuße schon ausgearbeitet worden sei. Dieses

Gesetz habe nun noch nicht den Landesauschuß passiert, aber man könne ja eine Resolution beschließen, die dessen Einbringung verlange. — Abg. Dr. Lampe beantragt: Der Landesauschuß wird beauftragt, in der nächsten Session den Entwurf einer Novelle zum Wasserrecht vorzulegen, worin die Ausnützung der Wasserrechte unter Beachtung folgender Grundsätze in Erwägung gezogen wird: die Wasserkräfte sind Eigentum des Landes; für deren Ausnützung stehen dem Lande aus den Gemeinden Vorzugsrechte gegenüber dem Staate und den Privaten zu. Dem Lande wird das Recht der Besteuerung der ausgenützten Wasserkräfte zugestanden. Bei Konzessionserteilungen hat die Regierung im Einvernehmen mit dem Landesauschuße vorzugehen. (Beifall.)

Nachdem Abg. Dr. Novak erklärt hatte, auch er habe im Verfassungsausschuße den Standpunkt vertreten, daß dem Lande das Vorrecht gegenüber dem Staate zukomme und daß, wenn es sich schon um eine Demonstration handle, diese in größerem Maße zu erfolgen hätte, wird das Eingehen in die Spezialdebatte beschlossen. Der Gesetzentwurf samt der Resolution des Abg. Dr. Novak wird sogleich angenommen.

Der Landeshauptmann unterbricht um 1 Uhr 35 Minuten nachmittags die Sitzung bis 2 Uhr 15 Minuten.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 2 Uhr 40 Minuten berichtet Abg. Freiherr von Liechtenberg über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Galle, betreffend die Einführung von einjährigen Kursen zur Ausbildung von Hilfsstierärzten. Er stellt den Antrag: Der Landesauschuß wird beauftragt, über die Frage Studien zu pflegen und in der nächsten Session geeignete Vorschläge zu erstatten.

Abg. Dr. Drazen verspricht sich vom Antrage des Abg. Galle nicht viel. Die Regierung werde sich gegen die Anstellung von sogenannten Kursmieden aus veterinärpolizeilichen sowie aus Rücksichten auf die Verträge mit anderen Staaten, betreffend die Einfuhr und Ausfuhr, aussprechen. Alle Staaten verlangten ausgebildete Tierärzte. Überdies seien mit den Kursmieden üble Erfahrungen gemacht worden. An Fehlgeburten bei Tieren trüge zumeist die Viehzüchter selbst und die Kursmiede die Schuld. Besser wäre es, das Volk durch Broschüren und Vorträge über das Verhalten bei abnormalen Geburten zu belehren. Der Antrag stoße auch auf pekuniäre Schwierigkeiten. Die Hilfsstierärzte sollten an der Hufbeschlagschule in Laibach ausgebildet werden, aber vorher soll das Materiale beschafft werden, das nicht einmal in Wien beigelegt werden könne? Man setze sich zweckmäßiger für eine bessere Dotierung der tierärztlichen Hochschule ein, fördere deren Besuch durch Schaffung von Stipendien und Sorge dafür, daß in jedem Gerichtsbezirke die Tierärzte ihre Praxis hätten. Hiefür wäre ein Maximaltarif nebst der Bestimmung festzusetzen, daß sie in jedem Falle Hilfe zu leisten hätten. Wenn die Viehvericherungsanstalt gut funktionieren soll, so müßten auch gute Tierärzte da sein; dann ergäben sich keine Fälle wie der unlängst verhandelte, betreffend die Kontrolle der Grazer Versuchsanstalt. Dank der Serumtherapie mache die Tierheilkunde stetige Fortschritte. — Abg. Dr. Drazen erklärt, daß durch die Ausbildung von Hilfsstierärzten nur eine unproduktive Kaste geschaffen würde, und stellt Anträge, wonach der Landesauschuß den Stand der Tierpitalsfrage und die hygienische Frage der Viehzucht zu studieren hätte und die Hebung der Viehygiene durch Belehrungen zu fördern wäre.

Abg. Galle verweist darauf, daß die Viehzucht einen großen Teil des Volksvermögens darstelle. Um dieses zu erhalten, müsse vor allem das Veterinärwesen ausgestattet werden. Für die vor einem Jahre geschaffenen 6 Landbestierärztenstellen hätten sich nicht genug Bewerber gefunden, weil diese Stellen zu schlecht dotiert seien. Die Anstellung von diplomierten Tierärzten in allen Gerichtsbezirken sei unmöglich, weil erstens der Landesfonds dadurch zu sehr belastet würde und weil es zweitens trotzdem an Bewerbern fehle. Daher habe er die Schaffung der Kurse für Hilfsstierärzte in Antrag gebracht. Im Worte „Hilfsstierärzte“ liege es schon, daß sie den diplomierten Tierärzten keine Konkurrenz zu machen, sondern nur Hilfskräfte abzugeben hätten. Sie sollten als Geburtshelfer bei Kindern und Pferden, weiters bei Kastrationen fungieren. Es sei nicht richtig, daß die Geburten zumeist normal verliefen; gegen 30 % geschähen abnormal. Die Bedenken hinsichtlich des Exportes anbelangend, sei erwähnt, daß die Einrichtung der Hilfsstierärzte gerade in jenen Gebieten bestehe, wo Osterreich exportiere, so in der Schweiz, in Deutschland. In Dänemark habe sie sich schon lange bewährt. Auch in Rotholz bei Jenbach in Tirol bestehe eine Schule, an die einjährige Kurse zur Heranbildung von Hilfsstierärzten angegliedert wurden. Für Krain sollte dies an der Laibacher Hufbeschlagschule geschehen.

Abg. Demšar befürwortet den Antrag des Abgeordneten Galle unter Hinweis auf die Notwendigkeit der raschen Hilfe bei Geburten und bei Kolikfällen sowie auf das neue Tierseuchengesetz.

Der Antrag wird, nachdem noch Abg. Dimnit in längeren Ausführungen dafür eingetreten war, samt den Anträgen des Abg. Dr. Drazen angenommen.

(Schluß folgt.)

Die Wahlreform für die Stadtgemeinde Laibach.

(Fortsetzung.)

Ausübung des Wahlrechtes.

§ 4. Das Wahlrecht ist in der Regel persönlich auszuüben.

Doch können die Besitzer von in der Gemeinde gelegenen Realitäten oder in der Gemeinde betriebenen Gewerbsunternehmungen, wenn sie in einer anderen Gemeinde ansässig sind, ihr Wahlrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben.

§ 5. Der Staat, das Land und die öffentlichen Fonds werden bei Ausübung des Wahlrechtes durch die von den bezüglichen Verwaltungsorganen bestellten Personen vertreten.

§ 6. Korporationen, Vereine, Gesellschaften, Anstalten, Stiftungen und überhaupt juristische Personen üben ihr Wahlrecht durch diejenigen Personen aus, welche sie nach den bestehenden gesetzlichen oder gesellschaftlichen Bestimmungen nach außen zu vertreten berufen sind oder durch einen männlichen Bevollmächtigten.

Öffentliche Gesellschafter einer Erwerbsunternehmung üben das Wahlrecht jeder für sich nach Maßgabe der auf den einzelnen entfallenden Quote der von dieser Erwerbsunternehmung gezahlten Gesamtsteuer aus.

§ 7. Die Mitbesitzer einer steuerpflichtigen Realität haben nur eine Stimme.

Sind sie in ehelicher Gemeinschaft lebende Eheleute, so übt der Ehemann das Wahlrecht aus. Sonst haben sie einen aus ihnen oder einen dritten zur Ausübung des Wahlrechtes durch Stimmenmehrheit nach Zahl, oder bei Verschiedenheit der Anteile, nach Verhältnis derselben zu bevollmächtigen.

Vertreter oder Bevollmächtigte zur Ausübung des Wahlrechtes.

§ 8. Nur österreichische Staatsbürger, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt haben und denen keiner der im § 2, § 3 und § 11 angeführten Ausnahms- und Ausschließungsgründe entgegensteht, können als Vertreter, bezw., wenn sie selbst wahlberechtigt sind, auch als Bevollmächtigte das Wahlrecht eines Anderen in dessen Namen ausüben. Der Bevollmächtigte darf nur einen Wahlberechtigten vertreten und muß eine in gesetzlicher Form ausgestellte Vollmacht vorweisen.

Eine solche Vollmacht berechtigt, insofern sie nicht erloschen ist, den Vollmachtnehmer, bei dem betreffenden Wahlakte alle im Wahlrechte gelegenen Befugnisse auszuüben. Mündliche oder telegraphische Verfügungen in betreff der Erteilung einer Vollmacht sind wirkungslos. Dasselbe gilt hinsichtlich des Widerrufs einer Vollmacht, den Fall ausgenommen, wenn der Vollmachtgeber persönlich vor der Wahlkommission widerrufen, bevor der Bevollmächtigte als solcher die Stimme abgegeben hat.

Die Annahme einer Vollmacht steht der Ausübung des eigenen Wahlrechtes nicht im Wege.

Frauenspersonen können als Bevollmächtigte für männliche Wähler nicht wählen.

Frauenspersonen, welche nach den Bestimmungen dieser Wahlordnung ihr Wahlrecht durch Bevollmächtigte ausüben dürfen, können dies nur durch wahlberechtigte Frauenspersonen tun.

Wählbarkeit (passives Wahlrecht).

§ 9. Wählbar als Gemeinderatsmitglieder oder Erbsamänner sind nur diejenigen Gemeindeglieder männlichen Geschlechtes, welche wahlberechtigt sind, das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben, im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sich befinden und ihren ständigen Wohnsitz in Laibach haben.

Ausnahmen von der Wählbarkeit.

§ 10. Ausgenommen von der Wählbarkeit sind:

1.) die Bediensteten der Gemeinde, solange sie sich im wirklichen Dienste derselben befinden;

2.) Personen, welche nach den §§ 2 und 3 von der Ausübung des aktiven Wahlrechtes ausgenommen sind;

3.) Personen, welche rücksichtlich einer ihnen in Folge eines rechtskräftigen Erkenntnisses oder gerichtlichen Vergleiches obliegenden Zahlung oder Rechnungslegung an die Gemeinde säumig sind;

4.) Personen, welche über die ihnen anvertraute Vermögensgebarung der Gemeinde oder einer Gemeindegliederanstalt mit der zu legenden Rechnung im Rückstande sind;

5.) Personen, welche ohne einen gesetzlichen Entschuldigungsgrund die Annahme der auf sie gefallenen Wahl in den Gemeinderat verweigern oder später das angenommene Mandat ausdrücklich oder stillschweigend zurücklegen (§§ 15 und 58 der Gemeindegliederordnung und § 55 der Gemeindegliederwahlordnung) auf die Dauer von drei Jahren.

(Fortsetzung folgt.)

— (Der krainische Landtag) wird in seiner heutigen, auf 10 Uhr vormittags anberaumten 24. Sitzung das Landesbudget in Verhandlung ziehen. Morgen findet die letzte Sitzung statt.

— (Auszahlung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen.) Vom 1. Februar 1910 an werden die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Zivilstaatsbediensteten und deren Hinterbliebenen, wie dies schon in diesem Blatte wiederholt hervorgehoben worden ist, ausschließlich durch die Postsparkasse ausbezahlt, und zwar entweder in Barem oder durch Gutschrift auf das betreffende Postsparkassenkonto des Bezugsberechtigten. Damit nun eine Verzögerung in der Auszahlung des Bezuges vermieden wird und die Postbediensteten in Ausübung ihrer neuen Amtsobliegenheiten von den Parteien nicht zu sehr aufgehalten werden, empfiehlt es sich, daß die beteiligten Parteien unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Punktes VI der bezüglichen, in ihren Händen befindlichen Belehrung für die Auszahlung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse im Wege der Postsparkasse, wonach die Zustellung der Zahlungsanweisungen nur zu Händen des in der Zahlungsanweisung bezeichneten Zahlungsempfängers (mit Ausschluß jedweder Vollmacht) erfolgen wird, zum Zwecke ihrer Legitimation dem Postbediensteten gegenüber das diesbezügliche Dekret bereit halten. Anbelangend die Anzeigepflicht der Wohnungsänderungen an das Rechnungsdepartement der k. k. Finanzdirektion in Laibach werden die Pensionisten im eigenen Interesse auf die Bestimmungen des Punktes IX der vorerwähnten Belehrung aufmerksam gemacht. Hierbei ist zwischen einem dauernden und einem vorübergehenden Wohnungs- oder Domizilwechsel strenge zu unterscheiden. Erfolgt der dauernde Wohnungs- oder Domizilwechsel in der ersten Hälfte eines Monats, so ist derselbe so bald als möglich entweder mündlich oder schriftlich mittelst einer Korrespondenzkarte der Pensionsabteilung des Finanzrechnungsdepartements in Laibach zur Kenntnis zu bringen, weil nur in diesem Falle das genannte Amt in die Lage versetzt wird, die zur rechtzeitigen Auszahlung der Pensionen an die neue Adresse erforderlichen Schritte einzuleiten. Bei den in der zweiten Hälfte eines Monats vorkommenden dauernden Wohnungs- oder Domiziländerungen ist in erster Linie das Abgabepostamt, also das Postamt des früheren Aufenthaltsortes und in zweiter Linie das genannte Rechnungsdepartement hiervon in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen. Diese Art der Anzeige hat den Zweck, daß das betreffende Abgabepostamt in die Lage versetzt werden soll, derlei sonst stornierende Zahlungsanweisungen an das Postamt der neuen Aufenthaltsadresse zum Zwecke der anstandslosen Auszahlung der Pension am Fälligkeitstage zu leiten. Handelt es sich aber bloß um eine vorübergehende Veränderung des Aufenthaltsortes, wie z. B. in den Sommermonaten, so ist nach den Bestimmungen des zweiten Absatzes des letztbezogenen Punktes IX der gegenständlichen Belehrung vorzugehen.

— (Teuerungszulage für Lehrpersonen.) In teilweiser Abänderung der Verordnung des k. k. Landes-Schulrates in Laibach vom 24. Februar 1906, Z. 115, betreffend die Erholung der Teuerungszulage an verehelichte und verwitwete Lehrpersonen in Krain, findet der k. k. Landes-Schulrat im Einvernehmen mit dem krainischen Landesauschuße nachstehende Verfügungen zu treffen: 1.) Von der Bestätigung der Pfarrämter, bezw. der Gemeindeämter aller Monatsquittungen über die Teuerungszulagen wird Umgang genommen. 2.) Hingegen haben die Perzipienten selbst auf die Quittungen die Erklärung abzugeben, und zwar: a) verehelichte Lehrer, daß das Eheband noch besteht; b) verwitwete Lehrer, bezw. verwitwete Lehrerinnen, daß sie eheliche Kinder haben, die noch nicht verstorben sind. Der Erklärung sind die Namen der betreffenden Kinder beizufügen; c) verehelichte Lehrerinnen, daß die Umstände, welche die Lehrerin befähigen für ihre ehelichen Kinder selbst zu sorgen, noch fortbestehen. 3.) Die Quittungen sind von der Leitung jener Schule, an welcher die betreffende Lehrperson bedienstet ist, zu viduieren. Die Viduierung der Quittungen ist von der Schulleitung nur dann vorzunehmen, wenn ihr bekannt ist, daß die Umstände, welche zum Bezuge der Teuerungszulage berechtigen, noch fortbestehen. Anderenfalls haben die Schulleitungen wegen Einstellung der Teuerungszulage an die vorgelegte Bezirksschulbehörde zu berichten. 4.) Die auf den Monat Dezember eines jeden Jahres lautenden Quittungen über die Teuerungszulagen müssen überdies mit der bisher vorgeschriebenen Bestätigung, und zwar die Quittungen: a) der verehelichten Lehrer mit jener des Pfarramtes; b) der verwitweten Lehrer, bezw. Lehrerinnen und c) der verehelichten Lehrerinnen, mit jener des Gemeindeglieders versehen sein. 5.) Es unterliegt keinem Anstande, daß die Viduierungen seitens der Schulleitungen und die Bestätigungen seitens der Pfarr-, bezw. Gemeindegliederämter schon innerhalb der letzten acht Tage vor Fälligkeit der Teuerungszulage auf den Quittungen beigelegt werden. 6.) Sollte nachträglich hervorkommen, daß eine Teuerungszulage indebitum behoben worden ist, so hat — abgesehen von den Folgen eines etwaigen dolosen Vorgehens — die Ersatzleistung seitens der betreffenden Lehrperson zu erfolgen.

— (Neues Postamt.) Das k. k. Handelsministerium hat die Errichtung eines Postamtes in der Ortschaft Jezica, politischer Bezirk Laibach Umgebung, bewilligt.

Angekommene Fremde.

Hotel Elefant.

Am 27. Jänner. Mehler, Kfm., Barmen. — Sebenik, Private, Kafel. — Radnik, Private, Senofetsch. — Malinic, Werkführer, f. Familie, Pola. — del Moro, Direktor, Bilach. — Kollenz, Private; Friskig, Kfm., Cilli. — Hrovat, Kfm., Marburg. — Prahnigger, Kfm., Innsbruck. — Huit, Kfm., Dug. — Rajom, Kfm., Bozega. — Scuric, Kaffeesieder, Barasdin. — Sternberg, Bayer, Földes, Stofmann, Mahrischel, Milos, Kunesch, Kemeny, Spizer, Petriz, Krausz, Speier, Kflte., Wien.

Lottoziehungen am 29. Jänner 1910.

Triest: 15 48 37 51 90
Linz: 83 26 48 69 62

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

Table with columns: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag in Millimetern.

Das Tagesmittel der Temperatur vom Samstag beträgt 1.2°, Normale -1.9°, vom Sonntag 2.1°, Normale -1.8°.

Seismische Berichte und Beobachtungen der Laibacher Erdbebenwarte

(gegründet von der Krainischen Sparskassa 1897.)

(Ort: Gebäude der k. l. Staats-Oberrealschule.)

Lage: Nördl. Breite 46° 03'; Östl. Länge von Greenwich 14° 31'

Beobachtungen: Am 19. Jänner gegen 23 Uhr leichter Stoß in Lanzo (Turin). Am 22. Jänner gegen 21 Uhr 45 Minuten Stoß III. Grades in Ustica (Palermo). Am 25. Jänner gegen 9 Uhr 30 Minuten starker Stoß in Palermo, registriert in Mineo, Catania und Milet. Am 27. Jänner gegen 3 Uhr 15 Minuten ein Stoß in Teriolo (Catanzaro).

Bodenunruhe: Schwach**.

* Die Zeitangaben beziehen sich auf mitteleuropäische Zeit und werden von Mitternacht bis Mitternacht 0 Uhr bis 24 Uhr gezählt.

** Die Bodenunruhe wird in folgenden Stärkegraden klassifiziert: Ausschläge bis zu 1 Millimeter 'sehr schwach', von 1 bis 2 Millimeter 'schwach', von 2 bis 4 Millimetern 'mäßig stark', von 4 bis 7 Millimetern 'stark', von 7 bis 10 Millimetern 'sehr stark' und über 10 Millimeter 'außergewöhnlich stark'. — 'Allgemeine Bodenunruhe' bedeutet gleichzeitige aufstrebende Unruhe an allen Beobachtungspunkten.

Verstorbene.

Am 28. Jänner. Agnes Birh, barmh. Hilfschwester, 27 J., Radeckega cesta 11. — Maria Waga, Arbeitersgattin, 27 J., Stara pot 13.

Landestheater in Laibach.

55. Vorstellung. Ungerader Tag. Heute Montag den 31. Jänner. Gastspiel des I. Bonvivants Herrn Franz Schramm vom Stadttheater in Klagenfurt. Das Glück im Winkel.

Schauspiel in drei Akten von Hermann Sudermann. Anfang um halb 8 Uhr. Ende vor 10 Uhr.

Ein unwiderlegbarer Beweis der allgemeinen Anerkennung und Bevorzugung des berühmten Gießhübler als Heil- und Tafelwasser ist dessen stets steigender Jahresversand, welcher den eines jeden anderen natürlichen Sauerwassers ganz bedeutend übertrifft, und dem Gießhübler die erste Stelle sichert. (375 a)

Dankagung.

Für die anlässlich des Hinscheidens unserer geliebten Mutter, bezw. Großmutter, der hochwohlgeborenen Frau

Albina Freim von Wolkenberg geb. von Düras

bewiesene so herzliche Anteilnahme und die schönen Kranzspenden sprechen den innigsten Dank aus die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Laibach, am 31. Jänner 1910.



Otto und Karoline Fettič-Frankheim geben tiefbetrübt Nachricht vom dem Hinscheiden ihres geliebten Bruders, Schwagers und Onkels, des Herrn

Anton Fettič-Frankheim

Domherrn, Konfistorialrates, Dechant's der Laibacher Dechantei usw.

welcher heute den 29. d. M. um 9 Uhr abends nach Empfang der heil. Sterbesakramente nach kurzer, schwerer Krankheit im 66. Lebensjahre ruhig im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis findet Montag den 31. d. M. um 4 Uhr nachmittags von der Domkirche aus statt.

Die heil. Seelenmesse wird Dienstag den 1. Februar um 8 Uhr in der Domkirche gelesen werden.

Der teure Verbliebene wird dem frommen Andenken und Gebete empfohlen.

Laibach, am 29. Jänner 1910.

Oton in Karolina Fettič-Frankheim naznanjata globoko užaljena žalostno vest, da je njija ljubljani brat, svak in stric, gospod

Anton Fettič-Frankheim

stolni kanonik, konzistorijalni svetnik, dekan ljubljanske dekanije itd.

danes dne 29. t. m. ob 9. uri zvečer, prejemi sveto zakramente za umirajoče, po kratki in mučni bolezni v 66. letu svoje starosti mirno v Gospodu zaspal.

Pogreb bo v ponedeljek dne 31. t. m. ob 4. uri popoldne iz stolnice.

Sv. maša zadušnica se bo darovala v torek dne 1. februarja ob 8. uri v stolni cerkvi.

Dragi pokojnik se priporoča v blag spomin in molitev.

V Ljubljani, dne 29. januarja 1910.

Kurse an der Wiener Börse (nach dem offiziellen Kursblatte) vom 29. Jänner 1910.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Aktien und der 'Diversen Lose' versteht sich per Stück.

Large table of financial data including sections for Allgemeine Staatsschuld, Eisenbahn, Staatsschuld der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Diversen Lose, and various bank and exchange rates.

Advertisement for J.C. Mayer Bank- und Wechselgeschäft, Laibach, Stritargasse, featuring services like Ein- und Verkauf von Renten, Pfandbriefen, and Privat-Depots (Safe-Deposits).